Nr. 4/2020 Seite 3

### **Ordnung**

## über die Einstellung des

## Masterstudiengangs Datenwissenschaft

### der Fakultät Statistik

### an der Technischen Universität Dortmund

### vom 10. Februar 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zu Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Einstellung und das Auslaufen des Masterstudiengangs Datenwissenschaft der Fakultät Statistik an der Technischen Universität Dortmund nach der Prüfungsordnung vom 12. Februar 2014 (AM Nr. 5/2014, S. 47 ff.) sowie nach der Prüfungsordnung vom 10. Oktober 2016 (AM Nr. 25/2016, S. 25 ff.).

# § 2 Einstellung des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang Datenwissenschaft wird zum Ende des Sommersemesters 2024 (30. September 2024) eingestellt.

# § 3 Letztmalige Einschreibung, Exmatrikulation

- (1) Einschreibungen in das erste Fachsemester des Masterstudiengangs Datenwissenschaft sind ab dem Wintersemester 2019 / 2020 nicht mehr möglich.
- (2) Nach Ablauf des Sommersemesters 2024 ist eine Rückmeldung in das darauffolgende Semester nicht mehr möglich, die Studierenden des Masterstudiengangs Datenwissenschaft werden exmatrikuliert. Die Exmatrikulation erfolgt zum letzten Tag des Semesters.
- (3) Über Ausnahmen von Absatz 2 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

Nr. 4/2020 Seite 4

## § 4 Lehrangebot, Erbringung von Prüfungsleistungen

- (1) In der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Datenwissenschaft vorgesehene Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden für den Masterstudiengang Datenwissenschaft letztmalig im Sommersemester 2024 angeboten.
- (2) Prüfungen des Masterstudiengangs Datenwissenschaft können letztmalig im Sommersemester 2024 abgelegt werden.
- (3) Anmeldungen zur Anfertigung der Masterarbeit können letztmalig mit Ablauf des 31. März 2024 vorgenommen werden.
- (4) Über Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

## § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Statistik vom 29. Januar 2020 sowie des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 12. April 2019.

Dortmund, den 10. Februar 2020

Die Rektorin

der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin Dr. Dr. h.c. Ursula Gather